

Information für den Störfall VERBUND-Kraftwerk Kaprun

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung
BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016

1. Betreiber der Anlage

Adresse	VERBUND HYDRO Power GmbH Europaplatz 2, 1150 Wien
Internet	www.verbund.com
Telefon	+43 (0)50 313-0
Firmenbuchnummer	84438z
Firmenbuchgericht	Handelsgericht Wien
UID-Nr.	ATU14703800
DVR-Nr.	0032522
Unternehmenssitz	Wien, Österreich

2. Auskunftsperson

	Ing. Helmut Biberger Werksgruppenleiter
Adresse	5710 Kaprun, Kesselfallstraße 1
Telefon	+43 (0)50 313-23010

3. Beschreibung der Anlage

Name des Speichers	Margaritze
Namen der Talsperren	Möllsperre, Margaritzensperre
Speicherinhalt	3,2 Mio m ³

Die Sperrenbauwerke Möll (93 m Höhe) und Margaritze (39 m Höhe) dienen der Wasserfassung zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie. Die Sperren sind zur schadenlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen mit einer Hochwasserentlastung als freier Überlauf und Grundablässen ausgestattet. Die Überwachung der Anlagen erfolgt im Wege der Fernübertragung sowie durch Sichtkontrollen und Kontrollgänge. Es kommt dabei ausschließlich geschultes Fachpersonal der Werksgruppe Kaprun-Salzach zum Einsatz.

4. Störfallinformation

Die Talsperren und Speicher der Kraftwerksgruppe Kaprun-Salzach wurden von der Obersten Wasserrechtsbehörde auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und werden von VERBUND Hydro Power GmbH bewilligungsgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von Experten der Obersten Wasserrechtsbehörde in periodischen Zeitabständen auf Zustand und Sicherheit überprüft.

Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksgruppenleiter mit qualifiziertem Personal betreut und gewartet. Die technische Konzeption der Talsperren, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten (schwerer Unfall), werden die Landesalarm- und Warnzentrale, der Bezirkshauptmann, die Bürgermeister, die Polizeiinspektionen und die Feuerwehren verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

5. Bedeutung von Sirenensignalen

Warnung - herannahende Gefahr



3 Minuten Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten - Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm - Gefahr



1 Minute auf- und abschwelliger Ton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen - über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen beachten!

Entwarnung - Ende der Gefahr



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten!